Anlage 6

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 104.11
Straßen und Verkehr
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartnerin
Meike Seibert

Telefon
+49 202 563 7783

E-Mail
meike.seibert
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
C-481

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de-mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Stadt Wuppertal - 104.11 - 42269 Wuppertal
Bürgerverein Hochbarmen e.V.
Frau Eleonore Wolf
Kniprodestraße 23
42369 Wuppertal

Per E-Mail: info@buergerverein-hochbarmen.de

24.07.2019

Sehr geehrte Frau Wolf,

Ihr Schreiben vom 02.04.2019 an Herrn Oberbürgermeister Mucke bezüglich der gefährdenden Verkehrssituation durch fehlende und unzureichende Beschilderung wurde zur weiteren Bearbeitung an mich weitergeleitet.

Gerne möchte ich Ihnen nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse zu Ihren zwei Punkten mitteilen.

In Bezug auf die fehlenden Beschilderung der Tempo 30-Zone im Bereich der Einmündung Böhler Weg Lichtscheider Straße kann ich Ihnen mitteilen, dass im Rahmen von Baumaßnahmen das Schild entfernt, aber nicht wieder aufgestellt wurde. Wie ich Herrn Kohler bereits im Mai mitgeteilt habe, wurde das Schild von unserem Betriebshof wieder aufgestellt.

Bezüglich Ihrer Anregung einer eindeutigen Beschilderung als Anlieger Gebiet muss ich Ihnen leider mitteilen, dass eine solche Beschilderung nicht mehr angeordnet wird.

Im Laufe der Zeit wurde der Anliegerbegriff durch die Rechtsprechung immer weiter ausgedehnt. Nach einem Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts sind Anlieger Personen, die mit Bewohnern oder Grundstückseigentümern in eine Beziehung treten wollen. Dabei ist unerheblich, ob diese Beziehung zustande kommt; die Absicht ist ausreichend. Erkennt der Anlieger bei der Vorbeifahrt am betreffenden Grundstück (was auch eine Baustelle mit Bauarbeitern sein kann), dass der Gesuchte nicht erreichbar ist, kann er ohne anzuhalten weiterfahren und bleibt

Anlieger. Selbst unerwünschte Besucher eines Anliegers sind zum Einfahren berechtigt. Durch die Auslegung der Begrifflichkeit des Anliegerbegriffes, ist eine Kontrolle der Fahrzeuge, durch die Kreispolizeibehörde nur noch im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Streifendienst möglich. Aus diesem Grund, ordnet die Verkehrslenkung diese Verkehrszeichen nicht mehr an. Vorhandene Beschilderungen werden jedoch vorerst nicht abgebaut.

Hinsichtlich der Situation am Kreisverkehr Oberbergische Straße, Böhler Weg und Müngstener Straße muss ich Ihnen mitteilen, dass sich seit dem Ortstermin vom 25.04.2018 rechtlich nichts verändert hat.

Seit der Beurteilung des Kreisverkehrs im letzten Jahr durch meinen Vorgänger Herrn Eick hat es aus straßenverkehrsrechtlicher keine signifikanten Veränderungen gegeben. Die derzeitige Beschilderung entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Für eine weitere Beschilderung fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen.

Da Sie in Ihrem Schreiben jedoch von einer sehr unfallträchtigen Kreuzung sprechen, habe ich bei der Kreispolizeibehörde die aktuellen Unfallzahlen angefordert. Diesen konnte ich entnehmen, dass es seit Einrichtung des Kreisverkehrs keine Fußgängerunfälle gegeben hat. Auch bei den meldepflichtigen Unfällen mit der Beteiligung von Fahrzeugen hat es seit dem Jahr 2014 nur 3 Vorfälle gegeben. Es kann somit nicht von einer Unfallhäufungsstelle gesprochen werden, die weitere Maßnahmen erforderlich macht.

Wie Ihnen und dem Bürgerverein in den letzten Jahren mitgeteilt wurde, ist auch eine bauliche Veränderung des Kreisels und der Lichtzeichenanlage nicht möglich. Zurzeit wird noch eine Prüfung hinsichtlich einer Verbesserung der Sichtbarkeit durchgeführt. Ein Ergebnis gibt es bis jetzt noch nicht.

Ich bedanke mich für Ihren Einsatz hinsichtlich der Verkehrssicherheit in Wuppertal und bedauere Ihnen keine positive Rückmeldung geben zu können.

Ich hoffe Sie können anhand der oben angegebenen Argumentation die Handlungsweise der Verwaltung nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Seibert

Seibert